

OSZE-Ministerratstagung – Wichtige Informationen für Piloten

Der Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), deren Vorsitz die Schweiz dieses Jahr innehat, trifft sich zum diesjährigen Treffen am 4. und 5. Dezember in Basel. Um die Sicherheit dieser Veranstaltung zu gewährleisten, hat der Bundesrat für die Zeit vom 2. bis 5. Dezember 2014 verschiedene Einschränkungen für die Benutzung des Luftraums in der Region Basel beschlossen. Die Luftwaffe wurde mit der Wahrung der Lufthoheit und der Durchsetzung der notwendigen Massnahmen beauftragt.

Zur Unterstützung der zivilen Behörden führt die Luftwaffe auch Transport- und Überwachungsflüge mit Helikoptern, Drohnen, Propellerflugzeugen und Kampffjets durch. Demzufolge ist in der Region Basel mit einer Zunahme von militärischen Flugbewegungen und mit einer erhöhten Militärpräsenz in der Nähe von Flugplätzen zu rechnen. Während des Anlasses werden F/A-18 Hornet-Jets, unterstützt von PC-7-Flugzeugen, patrouillieren, um den eingeschränkten Luftraum zu überwachen und, im Falle von Zuwiderhandlungen, einzugreifen. Die französische und die deutsche Luftwaffe werden mit ihren Mitteln für die Sicherheit in ihren Lufträumen sorgen. Die Durchführung der Missionen wird vor allem durch das Flugplatzkommando 11 in Payerne sichergestellt.

Erfolgreich dank täglich erprobter Zusammenarbeit

Die Dienstleistungen im Bereich Sicherheit sind umfassend; es handelt sich bei weitem nicht nur um die Einschränkung des zivilen Luftverkehrs. Der enge Schweizer Luftraum, die Nähe des Austragungsortes zum EuroAirport und vor allem die unmittelbare Nachbarschaft zu Frankreich und Deutschland stellen im bevorstehenden Fall des OSZE-Ministerratstreffens für die Schweizer Luftwaffe und Skyguide enorme Herausforderungen dar. Nur dank der täglich erprobten Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Partner sowie der Schweiz und ihrer Nachbarstaaten kann eine dermassen komplexe Aufgabe erfolgreich bewältigt werden.

Während dem Einsatz ALCEO wird Payerne der Einsatzflugplatz im Bereich Luftverteidigung sein. Das Flugverkehrsleitpersonal im Kontrollturm Payerne führt die Flugsicherung innerhalb der Kontrollzone des Flugplatzes durch. Für den Durchflug der Luftstrasse G-5 werden die Flugzeuge von Flugverkehrsleitern der MEZ Position in der Bezirksleitstelle Genf übernommen und geführt. Nach Verlassen des G-5 übernimmt die Einsatzzentrale Luftverteidigung (Air Defence and Direction Centre ADDC) und führt die Flugzeuge während dem gesamten taktischen Einsatz. Dies bedeutet, dass zuerst eine Warteschlange im definierten CAP-Raum (Combat Air Patrol) eingenommen und gewartet werden muss. Sollte ein Flugzeug ohne Bewilligung in den gesperrten Luftraum um Basel einfliegen, entscheidet der Chief Air Defence in der ADDC, welches Mittel er zur Intervention einsetzen will (F/A-18, PC-7 oder Super Puma). Diese eigentliche taktische Jägerführung erfolgt ebenfalls durch einen Jägerleitoffizier (tactical fighter controller) der ADDC. ◀

www.luftwaffe.ch

www.bazl.admin.ch/osce

→ Der Autor Olivier Magnin ist verantwortlich für den Bereich ATM Security & Safety der Regulation Militärluftfahrt (REMIL)

→ Einschränkungen für alle Luftraumbenutzer

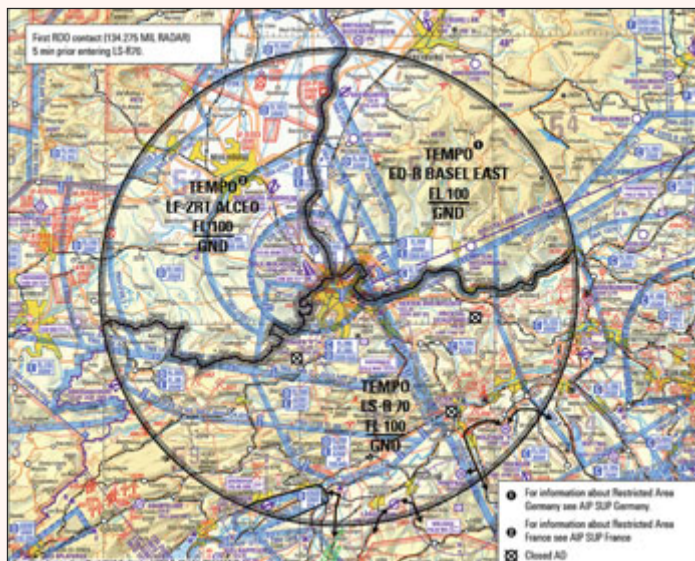
In einem Radius von 25 nautischen Meilen (rund 46 Kilometer) um das Zentrum von Basel (siehe Karte unten) wird der Flugverkehr über schweizerischem Hoheitsgebiet eingeschränkt. Ähnliche Beschränkungen gelten für grenznahe Gebiete von Frankreich und Deutschland. An- und Abflüge zu den Flugplätzen und Heliports innerhalb der Sicherheitszone unterliegen besonderen Regeln und Verfahren, welche die Luftwaffe in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt erarbeitet hat.

Spezielle Regeln und Verfahren

Die Flugplätze Dittingen (LSPD), Fricktal-Schupfart (LSZI) und Olten (LSPO) bleiben während den publizierten Zeiten komplett geschlossen. Für die innerhalb der R-Area gelegenen Plätze Grenchen, Langenthal, Holziken und Pfaffnau gelten spezielle Regeln und Verfahren für den Flugbetrieb. So sind nur akkreditierte Luftfahrzeuge und Piloten zugelassen, die ihre Basis auf dem Platz haben. Externe Piloten und Luftfahrzeuge dürfen nicht zu oder von diesen Flugplätzen fliegen. Alle Flüge zu und von diesen Flugplätzen müssen direkt zur oder von der Umgrenzung des Flugbeschränkungsgebietes erfolgen und bedürfen einer vorherigen Bewilligung durch die Luftwaffe. Die detaillierten Informationen sind ab 13. November den offiziellen Publikationen (VFR Manual SUP, NOTAM, DABS, usw.) zu entnehmen. Die Einschränkungen im Flugbetrieb vom 2. bis 5. Dezember 2014 gelten nicht nur für Flächenflugzeuge und Helikopter, sondern auch für die anderen Luftraumbenutzer wie Modellflugzeuge (inklusive Drohnen), Deltasegler oder Gleitschirme. Kommerzielle IFR-Flüge sind nicht betroffen. Gültigkeitsdauer der Beschränkungen:

- Dienstag, 2. Dezember 2014: 8.00 bis 18.00 Uhr LT
- Von Mittwoch, 3. Dezember 2014, 8.00 Uhr LT, bis Freitag, 5. Dezember 2014, 23.59 Uhr Lokalzeit.

Infos: www.bazl.admin.ch/osce



Während der OSZE-Ministerratstagung wird der Flugverkehr in einem Radius von 25 nautischen Meilen (rund 46 Kilometer) um das Zentrum von Basel über Deutschland, Frankreich und der Schweiz stark eingeschränkt (GND bis FL100).